



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 8/18

Sargfabrik - Verein für Integrative Lebensgestaltung,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Sargfabrik - Verein für Integrative

Lebensgestaltung, Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| Erledigung des Prüfungsberichtes .....   | 4  |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....  | 4  |
| Bericht des Vereines Sargfabrik - Verein für Integrative Lebensgestaltung zum<br>Stand der Umsetzung der Empfehlungen..... | 5  |
| Umsetzungsstand im Einzelnen .....   | 6  |
| Empfehlung Nr. 1.....  | 6  |
| Empfehlung Nr. 2.....  | 6  |
| Empfehlung Nr. 3.....  | 7  |
| Empfehlung Nr. 4.....  | 7  |
| Empfehlung Nr. 5.....  | 8  |
| Empfehlung Nr. 6.....  | 9  |
| Empfehlung Nr. 7.....  | 9  |
| Empfehlung Nr. 8.....  | 9  |
| Empfehlung Nr. 9.....  | 10 |
| Empfehlung Nr. 10.....   | 10 |
| Empfehlung Nr. 11.....   | 11 |
| Empfehlung Nr. 12.....   | 11 |
| Empfehlung Nr. 13.....   | 11 |
| Empfehlung Nr. 14.....   | 12 |
| Empfehlung Nr. 15.....   | 12 |
| Empfehlung Nr. 16.....   | 13 |
| Empfehlung Nr. 17.....   | 13 |
| Empfehlung Nr. 18.....   | 13 |
| Empfehlung Nr. 19.....   | 14 |
| Empfehlung Nr. 20.....   | 14 |
| Empfehlung Nr. 21.....   | 15 |
| Empfehlung Nr. 22.....   | 15 |
| Empfehlung Nr. 23.....   | 15 |
| Empfehlung Nr. 24.....   | 16 |

|                        |    |
|------------------------|----|
| Empfehlung Nr. 25..... | 16 |
| Empfehlung Nr. 26..... | 16 |
| Empfehlung Nr. 27..... | 17 |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| Abo .....            | Abonnement                    |
| BMI .....            | Bundesministerium für Inneres |
| bzw. ....            | beziehungsweise               |
| EUR.....             | Euro                          |
| lt.....              | laut                          |
| m <sup>2</sup> ..... | Quadratmeter                  |
| Nr.....              | Nummer                        |
| o.a. ....            | oben angeführt                |
| s.....               | siehe                         |
| TAN-Code.....        | Transaktionsnummer-Code       |
| UGB.....             | Unternehmensgesetzbuch        |
| z.B. ....            | zum Beispiel                  |

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den von der Magistratsabteilung 7 geförderten Verein für Integrative Lebensgestaltung in den Jahren 2015 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 19/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Verein für Integrative Lebensgestaltung führte in den Räumlichkeiten der ehemaligen Sargfabrik im 14. Wiener Gemeindebezirk einen Kulturbetrieb. Als weitere Geschäftsbereiche waren ein Seminarhaus, eine Hausverwaltung, ein Kindergarten und ein Badehaus eingerichtet. Durch diese Konstellation war eine Trennung der gemeinsamen Kosten erforderlich, was der Verein für Integrative Lebensgestaltung durch eigene Kostenkreise für die verschiedenen Geschäftsbereiche erledigte. Die Zuordnung dieser Kosten erfolgte entweder durch Verteilungsschlüssel entsprechend der anteiligen m<sup>2</sup> der Geschäftsbereiche oder durch Schätzungen des Vereines für Integrative Lebensgestaltung.*

*Der Stadtrechnungshof Wien stellte Verbesserungsbedarf beim Internen Kontrollsystem im Bereich des Kartenverkaufs, der Bank- und Kassengebarung, der Zeitausgleichsregelungen, der Beschaffungen und Leistungsvergaben sowie der Beleggebarung fest.*

*Der Verein für Integrative Lebensgestaltung wurde darauf hingewiesen, aus Sicherheitsgründen bei Veranstaltungen ausnahmslos die sich aus den Eignungsfeststellungsbescheiden ergebende, maximale Anzahl an Besucherinnen bzw. Besuchern einzuhalten.*

**Bericht des Vereines Sargfabrik - Verein für Integrative Lebensgestaltung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 27 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt                            | 18     | 66,6        |
| In Umsetzung                         | -      | -           |
| Geplant                              | 7      | 25,9        |
|                                      |        |             |
| Nicht geplant                        | 2      | 7,4         |

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Eine Verschriftlichung wiederkehrender, sensibler Arbeitsabläufe (z.B. der Kassengebarung, des Kartenverkaufs, der Zeitausgleichsregelungen, der Beschaffungen und Leistungsvergaben) wäre im Eigeninteresse zu erstellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird ein umfassendes Organisationshandbuch des Vereines für Integrative Lebensgestaltung erstellt, die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2020 geplant.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ein Organisationshandbuch wird erstellt. Die Fertigstellung ist für Juni 2020 geplant.

### **Empfehlung Nr. 2**

Eine Prüfung der wesentlichen betrieblichen Risiken wäre zu evaluieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Erstellung des zu erarbeitenden Organisationshandbuches (s. dazu auch Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 1) wird auch die Analyse der betrieblichen Risiken erfolgen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ein Organisationshandbuch wird erstellt. Die Fertigstellung ist für Juni 2020 geplant.

### **Empfehlung Nr. 3**

Die Vertretungsregelungen wären klarer zu fassen und auch entsprechend nach außen zu kommunizieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine klarere Festlegung (und daraus folgend eine klarere Kommunikation) der Vertretungsregelungen des Vereines für Integrative Lebensgestaltung wird von den Vereinsorganen geprüft werden (Abschluss dieses Prozesses geplant mit Ende des Jahres 2019).

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine noch klarere und transparentere Festlegung der Vertretungsregelungen (insbesondere nach außen über die Statuten) erfolgte noch nicht. Nach wie vor ist die Regelung in Anlehnung an die BMI-Musterstatuten gegeben. Die Umsetzung ist für das Jahr 2020 angepeilt.

### **Empfehlung Nr. 4**

In Absprache mit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wäre eine geänderte, dem UGB entsprechende, Ausweisung der Vorauszahlungen für Abo-Karten zu evaluieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung zur Ausweisung der Vorauszahlungen für Abo-Karten lt. UGB wird umgesetzt - beginnend bereits mit der Bilanz für das Jahr 2018.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Ausweisung der Vorauszahlungen für Abo-Karten wurde bereits in der Bilanz für das Jahr 2018 umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Die Anpassung der Eintrittspreise und der Mietentgelte für Fremdveranstaltungen wäre zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Feststellung, dass die durchschnittlichen Eintrittseinnahmen pro Besucherinnen bzw. Besucher vergleichsweise niedrig ausfallen, ist Folgendes festzuhalten:

Der Verein für Integrative Lebensgestaltung hat neben dem Abend-Konzertbetrieb, wo sich die Eintrittspreise in einem durchaus höheren Segment bewegen, auch Kinderkultur-Veranstaltungen mit der Zielgruppe Kindergärten und Volksschulen. Hier liegen die Eintrittspreise naturgemäß bedeutend niedriger, was in der Folge den durchschnittlichen Kartenpreis pro Besucherinnen bzw. Besucher für die gesamten Veranstaltungen deutlich senkt und daher bei reinen Zahlenvergleichen zu berücksichtigen ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Zur Anpassung der Eintrittspreise und Mietentgelt für Fremdveranstaltungen s. o.a. Stellungnahme.

**Empfehlung Nr. 6**

Die Anzahl der ermäßigten Karten wäre in Übersicht zu halten und der Grund für die Ermäßigung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Die an der Abendkassa verkauften Karten wären anzahl- und kategoriemäßig auf dem Abrechnungsbeleg festzuhalten.

Die an der Kassa in bar erzielten Kartenverkaufserlöse wären mit dem Wert der verkauften Karten zu vergleichen. Dies könnte mit Hilfe einer Excel-Tabelle mit einem vertretbaren Aufwand erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Im Durchschnitt sollten nicht mehr als 5 % unentgeltliche Karten ausgegeben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Mit der ersten Stellungnahme wurde die Umsetzung der 5 %-Limitierung unentgeltlicher Kulturhaus-Karten gemeldet. Mit den Erfahrungen aus dem laufenden Jahr 2019 muss allerdings festgestellt und hiermit auch rückgemeldet werden, dass diese Obergrenze leider nicht bei allen Veranstaltungen und auch nicht im Jahresschnitt eingehalten werden kann. Dies ist darin begründet, dass bei weniger gut besuchten Veranstaltungen trotzdem auch Künstlerinnen-Freikarten bzw. Künstler-Freikarten ausgegeben werden müssen.

### **Empfehlung Nr. 9**

Die ausgegebenen Freikarten wären in Übersicht zu halten. In der Übersicht wären auch jeweils der Grund für die Ausgabe der Freikarten und/oder die Namen der Empfängerinnen bzw. Empfänger festzuhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die genaue Anzahl an Freikarten je Veranstaltung wird ab sofort nach folgenden drei Kategorien dokumentiert: "Hunger auf Kunst", Freikarten Künstlerinnen bzw. Künstler, Freikarten Sonstige.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 10**

Ein Maximum an Steh- und Sitzplätzen wäre zu definieren, um die Besucherauslastung darstellen zu können.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 36 bearbeitet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Aus Sicherheitsgründen wäre ausnahmslos die im Bescheid über die Eignungsfeststellung höchstzulässige Anzahl an Sitz- und Stehplätzen einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 12**

Aus Sicherheitsgründen wäre ausnahmslos die im Bescheid über die Eignungsfeststellung höchstzulässige Anzahl an Kindern pro Kinderveranstaltung zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Beim Betrachten der Auslastung bei Kinderkultur-Veranstaltungen ist zu beachten, dass häufig zwei Vorstellungen an einem Vormittag hintereinander stattfinden. Die festgestellte deutlich überhöhte Besucheranzahl ist darauf zurückzuführen, dass irrtümlicher Weise nur eine Veranstaltung ausgewiesen war, tatsächlich teilten sich die Besucherinnen bzw. Besucher aber auf zwei Vorstellungen auf.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Auch wenn es sich bei der Ausstellung von Dienstzetteln um eine reine Willenserklärung des Arbeitgebers handelt, wäre aufgrund der Beweiskraft verstärkt auf die Unterzeichnung von Dienstzetteln zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 14**

Künftig wäre von Vereinbarungen, wie z.B. einer unbefristeten Auszahlung einer Vertretungszulage, Abstand zu nehmen respektive eine Widerrufsklausel bei Zulagen und Pauschalen in den Dienstzettel bzw. Dienstvertrag mit aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 15**

Die Regelungen für den Zeitausgleich wären zu verschriftlichen. Darin sollten z.B. eine mögliche Kernzeit, ein Maximalrahmen an Gut- und Negativ-Stunden, eine Übertragungsmöglichkeit in das Folgejahr und Genehmigungserfordernisse festgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erstellung einer Betriebsvereinbarung ist geplant, wo die Festlegung der entsprechenden Regelungen auch davon Teil sein wird. Als Zeitrahmen für die Umsetzungen wird von rund einem Jahr ausgegangen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

**Empfehlung Nr. 16**

Gehaltvorschüsse wären tendenziell zu vermeiden. Sollten weiterhin Gehaltvorschüsse gewährt werden, wäre ein Genehmigungsprozedere schriftlich festzulegen. In weiterer Folge sollte eine Dokumentation von Gehaltvorschüssen, die den Namen der Mitarbeitenden, die Höhe des Vorschusses sowie das Rückzahlungsdatum und eine schriftliche Vereinbarung über die Rückzahlung beinhaltet, eingeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Auch diese Regelungen werden in die umfassende Betriebsvereinbarung aufgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

**Empfehlung Nr. 17**

Im Sinn der Gebarungssicherheit und Nachvollziehbarkeit wäre beim Abschluss von Werkverträgen künftig auf eine schriftliche Dokumentation zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Teilbereich der Verträge mit Künstlerinnen bzw. Künstler für Kinderkultur ist die Umsetzung noch sukzessive im Gange.

**Empfehlung Nr. 18**

Die Erstellung von Richtlinien für Beschaffungen und Leistungsvergaben wäre vorzunehmen. Ab einem bestimmten, vom Verein für Integrative Lebensgestaltung zu bestimmenden Ankaufswert, z.B. ab der steuerlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter in der Höhe von 400,-- EUR, sollten zwingend mindestens zwei Angebote

einzuholen sein. In jenen Fällen, in denen aus bestimmten Gründen keine Kostenvergleichsangebote (z.B. sofortige Besorgung erforderlich, nur eine Anbieterin bzw. Anbieter) eingeholt werden können, sollte dieser Umstand zur Nachvollziehbarkeit ausreichend dokumentiert werden. Obgleich ohne konkreten Anlassfall, wäre ferner festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 19**

Angebote, welche die Preisangemessenheit der bezogenen Leistungen und damit die wirtschaftliche Gebarung dokumentieren, wären einzuholen und zu dokumentieren. Sollte dies aus bestimmten Gründen nicht erfolgen, wäre dies zu begründen und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 20**

Im Zuge der geplanten Verschriftlichung wesentlicher, wiederkehrender Abläufe wäre auch der Prozess des Ausscheidens von Sachanlagevermögen zu beschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ein Organisationshandbuch wird erstellt. Die Fertigstellung ist für Juni 2020 geplant.

**Empfehlung Nr. 21**

Die Regelungen hinsichtlich der Banküberweisungen wären so zu ändern, dass jede Überweisung durch jeweils einen TAN-Code der beiden Geschäftsführenden bestätigt werden muss.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist in Erledigung (abgeschlossen bis Mitte März 2019).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 22**

Im Sinn des Wettbewerbs wären künftig Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

**Empfehlung Nr. 23**

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit wären die ausgegebenen Parkscheine in einer tabellarischen Übersicht mit Angabe des Zweckes bzw. der Veranstaltung zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 24**

Auf allen Belegen wären Angaben über den Zweck zu vermerken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 25**

Im Sinn der Nachvollziehbarkeit wäre darauf zu achten, dass auch auf Einnahmen-Belegen die lt. UGB wesentlichen Bestandteile nachvollziehbar angegeben sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 26**

Zur Erhöhung der Nachvollziehbarkeit wäre darauf hinzuwirken, dass die Künstlerinnen bzw. Künstler bei den Honorarnoten auch den Namen des Konzerts vermerken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 27**

Bei Einmietungen wären schriftliche Verträge abzuschließen. Die für die eingemieteten Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner vereinnahmten Kartenverkaufserlöse wären dabei nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2019